

QMS Cert

Zertifizierungsgesellschaft mbH




Akkreditierte
Zertifizierungsstelle
Registrierungsnummer
: Z-2004-03


Zertifiziert nach
ISO 9001




Qualität und
Entwicklung in
Praxen®

QEP Qualität und Entwicklung in Praxen

QMS Cert
Zertifizierungsgesellschaft mbH
Postfach 62 35 ■ 49095 Osnabrück
Tel.: 0541 / 202 85 45
Fax: 0541 / 43 00 70
E-mail: info@qmscert.de

Die QMS Cert Zertifizierungsgesellschaft mbH

Die QMS Cert Zertifizierungsgesellschaft mbH ist eine akkreditierte Zertifizierungsstelle für Zertifizierungen nach QEP und wurde 2004 von Herrn Klostermann, als geschäftsführender Gesellschafter, in Osnabrück gegründet. Sie ist nach DIN ISO 9001 zertifiziert.

Neben der Zertifizierung von Arzt- und psychotherapeutischen Praxen führt die QMS Cert Zertifizierungsgesellschaft auch Zertifizierungen von Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen und alternativen Wohnformen nach KTQ und DIN EN ISO, Zertifizierungen von diabetischen Schwerpunkteinrichtungen des BVKD und Zertifizierungen der so genannten levels of excellence nach dem EFQM-Modell (European Foundation for Quality Management) durch. Die hierfür notwendige open market licence ist ebenfalls im Besitz der QMS Cert Zertifizierungsgesellschaft mbH.

Auf Grundlage dieser Modelle werden die gegebenen Prozesse, Ergebnisse und Strukturen im Rahmen der Zertifizierung fremdbewertet. Zu den genannten Modellen erfolgt vor der Zertifizierung eine Selbstbewertung Ihrer Praxis durch Sie und Ihre Mitarbeiter. Als unterstützende Maßnahme kann die Mitarbeit der kooperierenden Unternehmensberatung in vivo GmbH hinzugezogen werden. Diese hilft Ihnen mit beratenden Tätigkeiten unter anderem bei der Einführung von QM-Systemen, bei der Erstellung von Qualitätsmanagementhandbüchern, bei der Organisationsentwicklung und Entwicklung von Managementkonzepten, bei einer strategieumsetzenden Personalentwicklung und bei Personalberatungen. Außerdem steht Ihnen die Unternehmensberatung mit zahlreichen Befragungsinstrumenten zur Verfügung.

Im Zertifizierungsverfahren übernimmt die QMS Cert Zertifizierungsgesellschaft mbH nach der Standortbestimmung und der entsprechenden Berichtserstellung alle weiterführenden organisatorischen und administrativen Aufgaben bis hin zur Zertifikatvergabe.

Folgende Einrichtungen werden von QMS Cert GmbH zertifiziert:

- Arztpraxen
- Psychotherapiepraxen
- Krankenhäuser
- Diabetische Schwerpunkteinrichtungen des BVKD
- Rehabilitationseinrichtungen
- Pflegeeinrichtungen

QMS Cert
Zertifizierungsgesellschaft mbH
Postfach 62 35 ■ 49095 Osnabrück
Tel.: 0541 / 202 85 45
Fax: 0541 / 43 00 70
E-mail: info@qmscert.de



QEP

- Qualität und Entwicklung in Praxen-

Seit dem 1. Januar 2006 gilt die „Qualitätsmanagement-Richtlinie vertragsärztliche Versorgung“. Diese schreibt die Einführung von Qualitätsmanagementsystemen in Praxen und medizinischen Versorgungszentren vor. Das QEP-Verfahren eignet sich zur Einführung besonders, da es für die speziellen Anforderungen von Praxen entwickelt wurde.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Kassenärztliche Vereinigungen haben in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten und Physiotherapeuten, QM-Experten, Berufsverbänden und Arzthelferinnen dieses umfassende Qualitätsmanagementverfahren entwickelt. Es wurde speziell auf Bedürfnisse und Abläufe von Praxen ausgerichtet und ist von Krankenkassen anerkannt. Es stellt ein Instrument dar, das Ihnen bei der Einführung und dem Aufbau eines internen Qualitätsmanagementsystems hilfreiche Unterstützung bietet. Durch eine externe Evaluierung wurde die Anwendbarkeit und praktische Handhabbarkeit dieses Systems bestätigt.

Das entwickelte Verfahren des QEP unterstützt durch einen modularen Systemaufbau. Hier können Sie das Tempo und den Weg zur Einführung eines Qualitätsmanagementsystems individuell bestimmen. Durch eine Selbstbewertung in Form einer IST-Analyse werden bestehende Stärken und Schwächen vereinfacht analysiert. Somit besteht die Möglichkeit, die Patientenversorgung zu optimieren. Wichtige Vorgänge und Abläufe können durch verbesserte Planungen und Strukturierungen umgesetzt werden. In Ihrem Fall ist dies zum einen für medizinische und therapeutische Prozesse und zum anderen für organisatorische Bereiche relevant. Ein weiterer Vorteil bietet das Aufdecken möglicher Ressourcen, wodurch Sie Einsparpotentiale aufdecken können.

Das QEP-System verspricht eine einfache Anwendbarkeit und verständlich formulierte Qualitätsziele zu relevanten Aspekten einer Praxis. Außerdem sind Erläuterungen und wertvolle Tipps zu Qualitätszielen und ein QEP-Manual mit Umsetzungsvorschlägen und Musterdokumente enthalten. Ein erteiltes Zertifikat gilt als Nachweis für das eingerichtete Qualitätsmanagementsystem. Dies hebt für Interessierte, wie Patienten, Versicherungen und Krankenkassen, den Wert Ihrer Einrichtung sichtbar an.

Während der Implementierung des QEP-Systems erhalten Sie Unterstützung durch Beratung und Begleitung von unseren speziell ausgebildeten und lizenzierten Trainern. Diese stehen Ihnen während der Durchführung jederzeit zur Verfügung und bereiten Sie optimal auf Ihre Zertifizierung vor.

QEP

- Grundlagen des Zertifizierungsverfahrens-

Der erste Schritt im Zertifizierungsverfahren wird durch Sie gemacht. Sie führen eine Selbstbewertung in Form einer IST-Analyse nach dem Qualitätszielkatalog der QEP durch. Dadurch wird der Nachweis erbracht, dass alle relevanten Qualitätsziele erreicht sind. Spätestens 10 Wochen vor der Visitation reichen Sie die erforderlichen Unterlagen bei der ausgewählten Zertifizierungsstelle ein. Nach der formalen Prüfung der Unterlagen schlägt die Zertifizierungsstelle einen Visitor vor. Sie tritt dabei als Vermittler zwischen Ihnen und den Visitoren auf. Visitoren sind von der KBV akkreditierte Ärzte, Physiotherapeuten und weitere Personen mit Berufserfahrung im ambulanten Gesundheitswesen. Aufgaben dieser sind sowohl inhaltliche Dokumentationsprüfungen als auch die Durchführung der Visitation selbst und die Erstellung des Visitationsberichtes.

Spätestens sieben Wochen vor der Visitation sollten Sie einem vorgeschlagenen Visitor zugestimmt haben, ansonsten kann sich das Verfahren um weitere zwei Wochen verzögern. Anschließend gibt der Visitor der Zertifizierungsstelle eine Rückmeldung zur inhaltlichen Prüfung des QM-Handbuches und reicht einen Visitationsplan ein. Dieser wird spätestens drei Wochen vor der Visitation an Sie weitergeleitet und wird in Details mit Ihnen abgestimmt.

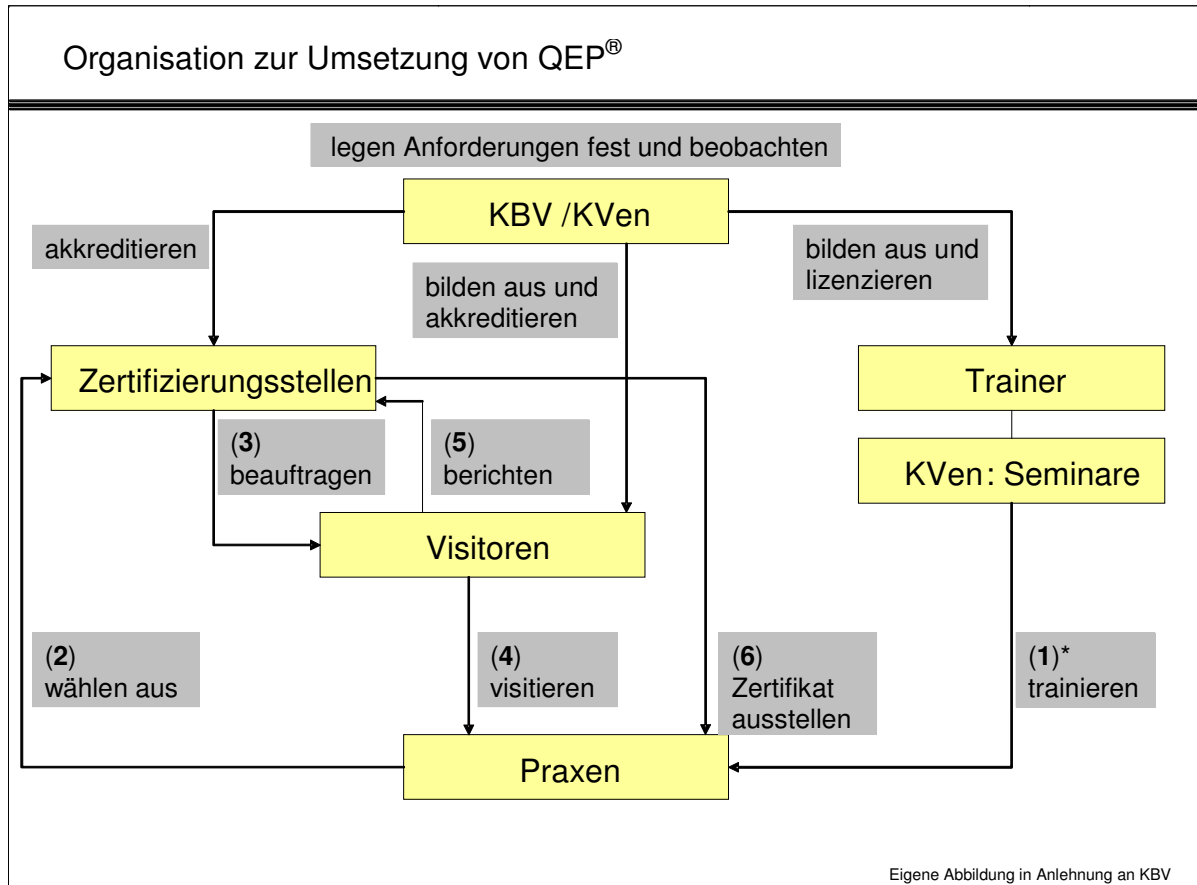
Dann überprüft der Visitor im Rahmen der Praxisvisitation vor Ort, inwieweit die praktische Umsetzung der Nachweise/Indikatoren in der Praxis den Anforderungen des Qualitätszielkataloges entspricht.

Nach der Visitation erstellt der Visitor den Visitationsbericht. Dieser wird an die Zertifizierungsstelle geleitet und von dieser an Sie überbracht. Etwa zwei Wochen nach der Visitation beginnt die Nachbereitung mit der Erstellung der Abschlussrechnung, der Erstellung von Evaluationsbögen und ggf. der Eingangskontrolle von Dokumenten und Nachweisen, die noch in die abschließende Beurteilung des Visitors einfließen. Die Visitoren geben der Zertifizierungsstelle Rückmeldung bezüglich des Ergebnisses der Visitation und Prüfung aller Nachweise und Dokumente. Eine Zertifikatvergabe erfolgt anschließend durch die Zertifizierungsstelle.

Das erworbene Zertifikat ist drei Jahre gültig.

QEP - Grundlagen des Zertifizierungsverfahrens-

Zur besseren Übersicht des Ablaufes ist in der unten stehenden Abbildung das Zertifizierungsverfahren nach QEP vereinfacht dargestellt.



*Zahlen verdeutlichen den zeitlichen Ablauf

ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat das QEP-Verfahren entwickelt und nimmt ebenso wie die Krankenversicherungen nicht an der operativen Durchführung des Zertifizierungsverfahrens teil.

QEP -Kostenbeitragsliste nach KBV-

Es bestehen insgesamt vier verschiedene Varianten für Praxiszertifizierungen, die von der Größe der Praxen abhängig ist:

Variante 1:

Praxis ohne Mitarbeiter (ein Arzt/Physiotherapeut ohne Mitarbeiter):

- § Dauer der Visitation: 2-4 Stunden
- § Gesamtkosten: 1.200 €
 - Dokumentenprüfung durch die Zertifizierungsstelle: 200 €
 - Inhaltliche Dokumentenprüfung durch den Visitor: 200 €
 - Praxisvisitation: 550 €
 - Administration Zertifizierungsstelle: 250 €
- § Zuzüglich MWST und Reisekosten auf Nachweis in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz (BRKG)

Variante 2:

Ein Arzt/Physiotherapeut mit Mitarbeitern (gilt für Einzelpraxen):

- § Dauer der Visitation: 3-5 Stunden
- § Gesamtkosten: 1.500 €
 - Dokumentenprüfung durch die Zertifizierungsstelle: 200 €
 - Inhaltliche Dokumentenprüfung durch den Visitor: 300 €
 - Praxisvisitation: 650 €
 - Administration Zertifizierungsstelle: 350 €
- § Zuzüglich MWST und Reisekosten auf Nachweis in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz (BRKG)

Variante 3:

Zwei bis vier Ärzte/Physiotherapeuten mit Mitarbeitern (gilt für Gemeinschaftspraxen und Praxisgemeinschaften*):

- § Dauer der Visitation: 4-6 Stunden
- § Gesamtkosten: 1.800 €
 - Dokumentenprüfung durch die Zertifizierungsstelle: 200 €
 - Inhaltliche Dokumentenprüfung durch den Visitor: 300 €
 - Praxisvisitation: 850 €
 - Administration Zertifizierungsstelle: 450 €
- § Zuzüglich MWST und Reisekosten auf Nachweis in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz (BRKG)

QEP -Kostenbeitragsliste nach KBV-

Variante 4:

Große Praxen: Praxen mit fünf bis sieben Ärzten/Physiotherapeuten mit Mitarbeitern (gilt für Gemeinschaftspraxen und Praxisgemeinschaften*):

- § Dauer der Visitation: 6-8 Stunden
- § Gesamtkosten: 2.000 €
 - Dokumentenprüfung durch die Zertifizierungsstelle: 250 €
 - Inhaltliche Dokumentenprüfung durch den Visitor: 350 €
 - Praxisvisitation: 950 €
 - Administration Zertifizierungsstelle: 450 €
- § Zuzüglich MWST und Reisekosten auf Nachweis in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz (BRKG)

*Anmerkungen:

- § Praxisgemeinschaften können nur als eine organisatorische Einheit zertifiziert werden, wenn sie über ein einheitliches und übergreifendes Qualitätsmanagementsystem verfügen, das von allen Praxisinhabern mitgetragen wird. Im Sinne der Stichprobenprüfung gemäß der QM-Richtlinie des G-BA werden Praxisgemeinschaften aber als zwei Praxen definiert.
- § Bei der Definition der Praxisgröße ist die Anzahl der Zulassungen je Praxis entscheidend. Ausgenommen sind die vinkulierten Zulassungen im Rahmen von Jobsharing. Hier zählt die Zulassung des Seniorpartners.

Bei medizinischen Versorgungszentren (MVZ), ausgelagerten Praxisteilen oder standortübergreifenden Praxen werden die Kosten individuell festgelegt. Es können nur rechtlich eigenständige Praxen zertifiziert werden. Gruppenzertifizierungen oder Ähnliches sind nicht vorgesehen.

Bei Unklarheiten bezüglich der Einordnung der Praxis in eine Variante, stellt die Zertifizierungsstelle eine schriftliche Anfrage an die KBV zwecks Klärung des Sachverhaltes. Die Entscheidung des KBV ist anschließend bindend.

Sollte die Zertifikaterteilung nach der Visitation abgelehnt werden, werden dieselben Kostenbeiträge wie in den o. g. Varianten fällig.